

**Organisationsplan**  
der  
Universität Klagenfurt nach UG 2002  
zum 3. Juli 2004

**Präambel**

Die Universität Klagenfurt hat ihr Leistungsangebot seit Beginn der 90er Jahre auf der Basis eines kontinuierlichen Leistungsprozesses weiterentwickelt und ihre Organisationsstruktur im Rahmen der gesetzlichen und budgetären Möglichkeiten angepasst. Sie hat sich im Zuge dieser Entwicklung in zwei Fakultäten gegliedert und damit eine klare und überschaubare Struktur für die weiteren Entwicklungsschritte geschaffen, die im *Kärntner Konzept 1993*, im *Entwicklungskonzept 1998* und in der Satzung gemäß UOG 1993 fixiert wurden. Vor diesem Hintergrund hat der Gründungskonvent der Universität gemäß UG 2002 unter Berücksichtigung weiterer, interner Planungspapiere und der Ergebnisse des vom Rektorat im Jahre 2001 initiierten Profildienstleistungsprozesses „Profil und Organisation für die weitere Entwicklung“, eine dem Senat vorzulegende Satzung und eine Organisationsform erarbeitet, die die Grundlage für den nachfolgenden Organisationsplan bilden.

Leitendes Prinzip dieses Planes ist es, die für die so positive Entwicklung der 90er Jahre bewährte Gliederung in Fakultäten und Institute im Wesentlichen zu belassen und der Universität, die mit dem UG 2002 Rechtsnachfolgerin des *Interuniversitären Instituts für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung (IFF)* wurde, mit dieser großen Einheit eine dritte Fakultät anzufügen. Gleichzeitig war es notwendig, der Universität auf der Leitungsebene eine den Aufgaben gemäß § 3 UG 2002 und der Vollrechtsfähigkeit gerecht werdende Organisationsstruktur so zu geben, dass der nunmehrige Wegfall der Universitätsdirektion und der Dienstleistungseinrichtung *Zentrale Verwaltung* (nach § 76 UOG 1993) möglichst effizient ausgeglichen werden kann. Dementsprechend werden die Administration der gesetzlich definierten Aufgaben und die *Universitätsverwaltung* mit ihren Abteilungen in ein umfassendes Rektoratsbüro eingefügt. Für die Wahrnehmung der Aufgaben des für studienrechtliche Angelegenheiten in erster Instanz zuständigen monokratischen Organs gemäß § 19 Abs. 2 Z 2 UG 2002 wird ein *Studienrektorat* eingerichtet (siehe § 11 des Teils A der provisorischen Satzung der Universität Klagenfurt). Die Dienstleistungseinrichtungen nach UOG 1993 werden mit Ausnahme des *Außeninstituts*, das dem Rektoratsbüro eingegliedert wird, als *Zentrale Serviceeinrichtungen* bzw. als *Besondere Universitäre Einrichtungen* weitergeführt und um das Erfordernis des § 19 Abs. 2 Z 7 UG 2002 ergänzt. Für die Wahrnehmung vorwiegend und längerfristig transdisziplinärer Aufgaben werden fakultätsübergreifende *Universitätszentren* zu errichten sein (siehe § 6 des Teils A der provisorischen Satzung). Die Abteilungen des seinerzeitigen Interuniversitären Instituts für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung werden als *Besondere Fakultäre Einrichtungen* in diesen Organisationsplan übernommen. Zudem verfügt die Universität über Beteiligungen gemäß § 10 UG 2002, die im Organisationsplan ausgewiesen werden.

## **A.** **Oberste Organe und Universitätsleitung**

Die obersten Organe der Universität Klagenfurt sind der **Universitätsrat**, der **Rektor**, das **Rektorat** und der **Senat** (§ 20 Abs. 1 UG 2002). Universitätsrat und Rektor verfügen über ein gemeinsames Büro.

Dem **Rektor** gem. § 23 Abs. 1 Z 3 obliegt die Leitung des *Amts der Universität*.

Das **Rektorat** (gemäß § 22 UG 2002) besteht aus dem *Rektor*, der *Vizerektorin für Lehre und internationale Beziehungen* und dem *Vizerektor für Forschung und Entwicklung*. Die Arbeitsweise und Organisation des Rektorats sind in dessen Geschäftsordnung geregelt.

Gemäß § 19 Abs. 2 Z 2 UG 2002 und § 11 des Teils A der provisorischen Satzung ist ein **Studienrektorat** eingerichtet. Es besteht aus der Studienrektorin und deren Stellvertreter (Vizestudienrektor). Die Vizerektorin für Lehre und internationale Beziehungen ist gleichzeitig Studienrektorin. Das Studienrektorat wird von der *Studienabteilung* und einem Büro unterstützt. Die Kommission zur Koordinierung des Lehrangebots (KOKOL) und die Studienkommissionen (siehe §§ 4 und 5 des Teils B der provisorischen Satzung) sind dem Studienrektorat zugeordnet (siehe Geschäftsordnung des Studienrektorats).

Für die Aufgabenerfüllung des Rektorats und der Universitätsverwaltung ist ein **Rektoratsbüro** eingerichtet. Das Rektoratsbüro ist in folgende *Referate* gegliedert:

- ◆ Referat für Finanzmanagement und Controlling
- ◆ Referat für Personal- u. Organisationsentwicklung
- ◆ Referat für Qualitätsmanagement und Evaluation
- ◆ Referat für Entwicklungsplanung und Aufbau von Universitätszentren
- ◆ Referat für Gleichstellung, Frauenförderung u. Diskriminierungsschutz
- ◆ Referat für Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation
- ◆ Referat für Forschung und Entwicklung, Wissenstransfer
- ◆ Referat für Internationale Beziehungen und Kooperationen und Alpen-Adria-Referat
- ◆ Referat für Weiterbildung und Universitätslehrgänge
- ◆ Referat für allgemeine Universitätsverwaltung

Als zentrale Verwaltungseinheiten sind dem Rektoratsbüro zugeordnet:

- ◆ die Abteilung Budget und Controlling
- ◆ die Quästur
- ◆ die Personalabteilung
- ◆ das Büro für Kommunikation
- ◆ das Büro für Internationale Beziehungen
- ◆ die Rechtsabteilung
- ◆ die Abteilung für Wirtschaftsangelegenheiten, Gebäude und Technik
- ◆ das Archiv

Dem Rektoratsbüro sind überdies die/der *Behindertenbeauftragte*, die/der *Kinderbetreuungsbeauftragte*, die/der *Raumbeauftragte*, die/der *Lehrlingsbeauftragte*, die/der *Datenbeauftragte* und die/der *Brandschutzbeauftragte* zugeordnet.

Der **Senat** (gemäß § 25 UG 2002) der Universität Klagenfurt besteht aus 23 Mitgliedern und verfügt für seine von der/vom Vorsitzenden und deren/dessen Stellvertreterin/Stellvertreter geleitete Tätigkeit und für die Agenda seiner Kommissionen über ein *Senatsbüro*, das auch die Berufungs- und Habilitationskommissionen betreut.

An der Universität Klagenfurt ist gemäß § 42 UG 2002 ein **Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen** eingerichtet.

## **B.** **Gliederung der Universität** **(vgl. Teil A der Satzung)**

Die Universität ist in folgende *Organisationseinheiten* gegliedert:

- ◆ Fakultäten, Institute und Besondere Fakultäre Einrichtungen,
  - ◆ Universitätszentren,
    - ◆ Zentrale Serviceeinrichtungen und
  - ◆ Besondere Universitäre Einrichtungen.

### **Fakultäten** **(siehe §§ 2-4 des Teils A der provisorischen Satzung)**

Derzeit besteht die Universität Klagenfurt aus den nachfolgenden Fakultäten:

- ◆ Fakultät für Kulturwissenschaften
- ◆ Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik
- ◆ Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung (Klagenfurt, Graz, Wien)

Die Fakultäten werden von **Dekanen** bzw. **Dekaninnen** geleitet, deren Aufgaben in § 3 des Teils A der Satzung geregelt sind. Der Dekan bzw. die Dekanin wird von einem Prodekan bzw. von einer Prodekanin vertreten. Sie verfügen jeweils über ein *Dekanatsbüro*. Für die Koordination der Agenda der Dekanatsbüros ist eine *Dekanatekanzlei* eingerichtet.

### **Institute der Fakultät für Kulturwissenschaften**

- ◆ Institut für Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft
- ◆ Institut für Anglistik und Amerikanistik
- ◆ Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung
- ◆ Institut für Germanistik
- ◆ Institut für Geschichte
- ◆ Institut für Medien- und Kommunikationswissenschaft
- ◆ Institut für Philosophie und Gruppendynamik
- ◆ Institut für Psychologie
- ◆ Institut für Romanistik
- ◆ Institut für Sprachwissenschaft und Computerlinguistik
- ◆ Institut für Slawistik

## **Institute der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik**

- ◆ Institut für Geographie und Regionalforschung
- ◆ Institut für Informatik-Systeme
- ◆ Institut für Informationstechnologie
- ◆ Institut für Wirtschaftsinformatik und Anwendungssysteme
- ◆ Institut für Mathematik
- ◆ Institut für Rechtswissenschaft
- ◆ Institut für Soziologie
- ◆ Institut für Wirtschaftswissenschaften

## **Institute und Besondere Fakultäre Einrichtungen (Abteilungen) der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung**

- ◆ Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung (Standort Klagenfurt und Wien)
- ◆ Abteilung Didaktik der Mathematik (Standort Klagenfurt)
- ◆ Abteilung Hochschulforschung | Higher Education Research (Standort Wien)
- ◆ Abteilung Organisationsentwicklung – Organizing Public Goods (Standort Wien)
- ◆ Abteilung Palliative Care & OrganisationsEthik (Standort Wien)
- ◆ Abteilung Politische Bildung und Politikforschung (Standort Klagenfurt)
- ◆ Abteilung Soziale Ökologie (Standort Wien)
- ◆ Abteilung Stadt, Region und räumliche Entwicklung (Standort Wien)
- ◆ Abteilung Technik- & Wissenschaftsforschung (Standort Graz und Klagenfurt)
- ◆ Abteilung Weiterbildung & systemische Interventionsforschung (Standort Klagenfurt)
- ◆ Abteilung Kultur- & Wissenschaftsanalyse (Standort Wien)

## **Universitätszentren** **(siehe § 6 des Teils A der Satzung)**

- ◆ Universitätszentrum für interregionale Studien
- ◆ Universitätszentrum für Bildungsforschung, Didaktik, Lehrer- und Lehrerinnenbildung

## **Zentrale Serviceeinrichtungen** **(siehe § 7 des Teils A der Satzung)**

Zentrale Serviceeinrichtungen der Universität Klagenfurt sind

- ◆ die *Universitätsbibliothek (UB)*,
- ◆ der *Zentrale Informatikdienst (ZID)*,
- ◆ das *Universitätssportinstitut (USI)*,
- ◆ das *Jobservice*,
- ◆ die *Koordinationsstelle für Frauen- und Geschlechter-Studien und –Forschung (KOST)*

### **Besondere Universitäre Einrichtungen** **(siehe § 8 des Teils A der Satzung)**

Besondere Universitäre Einrichtungen der Universität Klagenfurt sind

- ◆ das *Robert Musil-Institut für Literaturforschung – Kärntner Literaturarchiv*,
- ◆ das *Universitätskulturzentrum UNIKUM*,
- ◆ das *Zentrum für Gebärdensprache u. Hörbehindertenkommunikation (ZGH)*,
- ◆ das *Zentrum für Evaluation und Forschungsberatung (ZEF)*,
- ◆ das *Industriestiftungsinstitut eBusiness (biztec)* und
- ◆ das *SchreibCenter (SC)*.

### **Beteiligungen** **(siehe § 10 des Teils A der Satzung)**

Es bestehen folgende Beteiligungen an Gesellschaften und Stiftungen gemäß § 10 UG 2002:

- ◆ *build! Gründerzentrum Kärnten GmbH*
- ◆ *Stiftung Technikum Kärnten*
- ◆ *Verein Gesellschaft zur Förderung der Berufsplanung*
- ◆ *HistArc. Verein zur Förderung innovativer Kultur und Denkmalpflege*
- ◆ *UniOpen Erwachsenenbildungs- und VeranstaltungsGmbH*

O. Univ.-Prof. Dr. Günther Hödl  
Rektor der Universität Klagenfurt